

## Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2025 Nr. 006

23.01.2025

### Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Am Lahnewiesgraben“ in Garmisch-Partenkirchen

**hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und  
Beteiligung der Öffentlichkeit

(gem. § 2 Abs. 1, § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3  
Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Am Lahnewiesgraben“ im Bereich der Flurnummer 1059/1 Gemarkung Garmisch zur Entwicklung von Wohnraum beschlossen. Am 13.01.2025 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Planzeichnung und Begründungsentwurf i. d. F. vom 23.12.2024 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Umgriff der Einbeziehungssatzung „Am Lahnewiesgraben“ mit einer Flächen von rund 4.680 m<sup>2</sup> befindet sich im Ortsteil Burgrain am südwestlichen Siedlungsrand im direkten Anschluss an die vorhandene Bebauung. Konkret umfasst die Einbeziehungssatzung den östlichen Teilbereich der Flur Nr. 1059/1 der Gemarkung Garmisch, an der die Straße „Am Lahnewiesgraben“ endet. Der Umgriff ist auf dem nachstehenden Lageplanausschnitt (nicht maßstäblich) gestrichelt umrandet dargestellt.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Lahnewiesgraben“, der Begründungsentwurf und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 28.1.2025 bis einschließlich 02.03.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde [www.markt.gapa.de](http://www.markt.gapa.de) unter der Rubrik Aktuelles/Bauleitplanung bzw. der Adresse

<https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauleitplanung@gapa.de](mailto:bauleitplanung@gapa.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die im Internet veröffentlichten Unterlagen werden während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde [www.markt.gapa.de](http://www.markt.gapa.de) unter der Rubrik Aktuelles/Bauleitplanung bzw. der Adresse

<https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/>

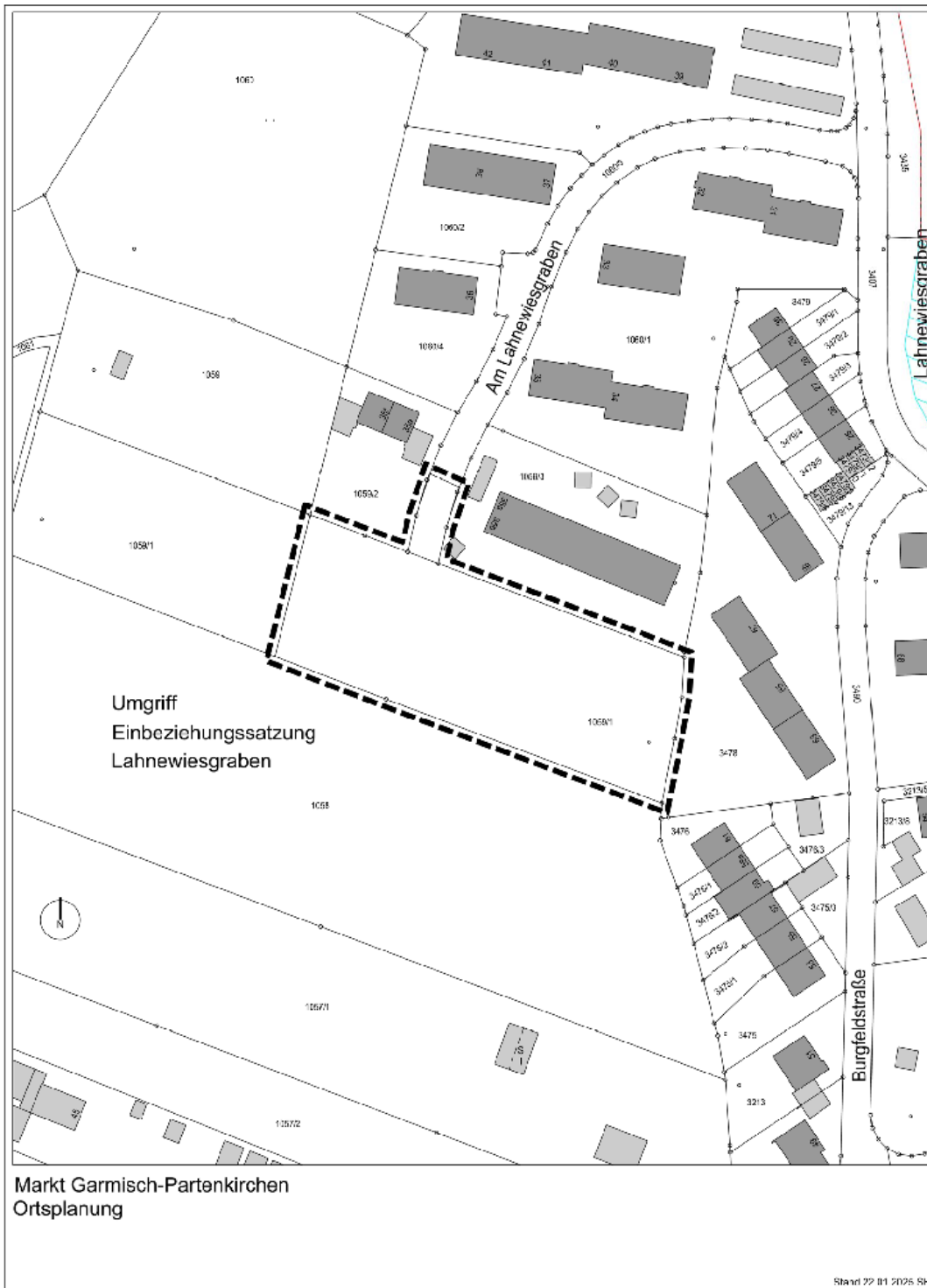
eingestellt.

Für eine persönliche Einsichtnahme aller Unterlagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 08821/310-3306 (Vorzimmer Bauamt) oder per Email an [bauamt@gapa.de](mailto:bauamt@gapa.de). Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte ebenfalls an diesen Kontakt.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ im Downloadbereich.



Umgriff Einbeziehungssatzung „Am Lahnewiesgraben“  
(Plandarstellung ohne Maßstab)

Garmisch-Partenkirchen, 22.01.2025

gez.  
Elisabeth Koch  
Erste Bürgermeisterin



**II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,  
vom 23.01.2025 bis einschl. 02.03.2025**

abgenommen am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

**Impressum**

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: [presse@gapa.de](mailto:presse@gapa.de)

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.